

Merkblatt der Stadtwerke Bad Oldesloe

Erstattung von Schmutzwassergebühren für nicht in die Kanalisation eingeleitetes Wasser

Gemäß § 13 Abs. 6 der Satzung der Stadt Bad Oldesloe über die Erhebung von Abgaben für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung) in der jeweils geltenden Fassung werden Wassermengen, welche nachweislich nicht in die öffentliche Schmutzwasserkanalisation eingeleitet werden, auf Antrag bei der Festsetzung der Abwassergebühren nicht berücksichtigt. Dieses kann z.B. die Gartenbewässerung, die Viehtränke, Kühlwasser oder die Luftbefeuchtung in Klimaanlageanlagen betreffen. Nicht absetzbar ist das zur Speisung von Heizungsanlagen oder Schwimmbecken verwendete Wasser.

Der Nachweis der nicht in die Kanalisation eingeleiteten Wassermengen erfolgt über einen den Bestimmungen des Eichgesetzes entsprechenden Wasserzähler. Dieser Nebenzähler ist vom Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten auf eigene Kosten von einem zugelassenen Installationsbetrieb fest in der betreffenden Wasserleitung fachgerecht zu installieren. Mobile Wasserzähler an Zapfstellen werden nicht anerkannt. Der Einbau des zusätzlichen Wasserzählers ist bei den Stadtwerken Bad Oldesloe, Lübecker Str. 56, 23843 Bad Oldesloe, mit dem hier erhältlichen Formular durch den zugelassenen Installateur anzumelden. Die Stadtwerke Bad Oldesloe werden den zusätzlichen Wasserzähler vor Ort abnehmen, für diese Abnahme wird keine Gebühr erhoben.

Der Stand des Nebenzählers wird in der Regel zum Jahresende entweder durch einen Mitarbeiter des Wasserversorgungsunternehmens (Vereinigte Stadtwerke GmbH) abgelesen oder durch Selbstablesung der Vereinigten Stadtwerke GmbH gemeldet. Die entsprechenden Wassermengen werden dann bei der Ermittlung der Abwassergebühren im Rahmen der Verbrauchsabrechnung abgesetzt.

Gemäß Eichgesetz sind Kaltwasserzähler nach Ablauf einer Frist von 6 Jahren zu eichen bzw. zu beglaubigen oder gegen einen geeichten bzw. beglaubigten Wasserzähler auszutauschen. Auch hier gilt das oben genannte Verfahren zur Anmeldung und Abnahme des Zählers durch die Stadtwerke Bad Oldesloe.

Für weitere Beratung stehen wir gerne zur Verfügung.

Stadtwerke Bad Oldesloe
Abteilung Abwasser
Lübecker Str. 56
23843 Bad Oldesloe

Tel.: 04531 / 162-403
Fax: 04531 / 6 73 73